

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **62 (1911)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

klassiges Nutzholz für den Verkauf auszuscheiden. Ein Teil dieses Erlöses kann für Forstverbesserungen, wie Wegbauten, Kulturen und Entwässerungen Verwendung finden.

Die dringenden Forstverbesserungen sind die Wegbauten; da dieselben je nach den Terrainverhältnissen teure Auslagen werden können, begegnen hier dem Wirtschaftler oft die größten Schwierigkeiten. Auch läßt er sich leicht dazu verführen sog. Zufallswege zu bauen, d. h. es werden Wege angelegt, die dem momentanen Bedürfnis wohl entsprechen, aber oft so erstellt sind, daß es später unmöglich ist, sie in ein rationelles Wegnetz einzubeziehen. Die Absteckung einheitlicher Wegnetze für ganze Waldkomplexe, Sicherung der Trasse durch Fußwege und alsdann allmählicher Ausbau derselben ist auch hier das einzig richtige Verfahren. Die Wege sollen solid, aber möglichst einfach gebaut werden; die Ausgaben müssen stets in richtigem Verhältnis zum Waldwert stehen; für das Anlagekapital muß eine angemessene Verzinsung gesichert sein.

Neben dem intensiven Betrieb in dem bestehenden Waldgebiet soll der Wirtschaftler auch darnach trachten, das Waldareal der Gemeinden zu vermehren. Dies kann auf zwei Wege geschehen, einmal durch Ankauf von ganzen Waldbeständen, sodann durch Neuaufforstung unbewaldeter Gebiete.

C. C.-H.



## Mitteilungen.

### **Jahresversammlung des Bündnerischen Forst-Vereines in Thusis.**

Die diesjährige Jahresversammlung des Bündnerischen Forstvereines fand am 27. und 28. August in Thusis statt. Gegen 70 Mann stark fanden sich am Sonntag, 27. August nachmittags die Bündner Förster und Waldfreunde zur öffentlichen Versammlung im Hotel Weißes Kreuz ein, wo nach den Vereinsgeschäften Kreisförster Bavier über den Waldwegbau im Gebirge sprach.

Mancher wohl war erstaunt aus den einleitenden statistischen Angaben des Referenten zu vernehmen, daß im Kanton Graubünden im Dezennium 1901/1910 387.5 km Waldwege im Kostenbetrage von rund einer Million Franken erbaut worden sind. Und zwar handelt es sich hier in der Hauptsache um Schlittwege für den Wintertransport und

weniger für das ganze Jahr fahrbare Wege. Eigentliche Fahrwege von mindestens 3 m Breite mit Steinbett und Bekiesung und unterirdischer Wasserableitung sind im steilen Gebirge teuer und empfehlen sich nur in ganz besondern Fällen. Der Riesweg fand bis jetzt im Kanton Graubünden wenig oder keinen Eingang und wird in nächster Zeit nun kaum neben den in Bau begriffenen Wegnezen Platz finden. Dies wohl hauptsächlich deshalb, weil die Holzbringung durch Rieswege wenig praktiziert wurde und durch die Ausbringung des Schlagmaterials durch Pferdekraft bei Schlittbahn, wenn auch vielfach auf gebrechlichen Pfaden, überholt wurde.

Über Projektierung, Bau und Unterhalt des Schlittweges verbreitete sich nun der Referent in ausführlicher Weise und seien hier die Hauptpunkte des Vortrages kurz berührt.

Die Projekte erstrecken sich wenn immer möglich über ganze Waldgebiete und sollen einheitliche Wegneze schaffen. Die Absteckung sei im Terrain durch Tracwege festgelegt. Parallelwegen am Hang gebe man Abstände von 150 bis höchstens 200 m. Wo sich Gelegenheit bietet, sollen sich Forst- und Alpwirt zusammenfinden zu einer beidseitig dienlichen Lösung für den Bau von Alpwegen, die teilweise den Wald berühren, was ja meistens der Fall sein wird.

Am vorteilhaftesten hat sich ein Gefälle von 14—15 % bewährt.

Eine Wegbreite von 2 Meter ist die am häufigsten angewendete. Nur in sehr steilen Hängen bei Nebenwegen gehe man ausnahmsweise auf 1.80—1.50 m herab, wenn auch in der Praxis noch Wege mit nur 1.20 m Breite vorkommen. Unter günstigen Verhältnissen rechtfertigen sich Breiten bis auf 2.50—3.00 m. Ausschlaggebend ist hierbei meist der Kostenpunkt. Für die wenig ertragreichen Gebirgshänge mit ihrer wechselnden Bestockung tun in erster Linie lange Wege not, um bei der stark verteilten Nutzung waldbaulich wirtschaften zu können. Und wenn einst von den schmalen Bündner Alpenstraßen gesagt wurde: wären sie breiter, so wären sie nicht so lang, so gilt dies heute ebensosehr von den Waldwegen.

Die öffentlichen Waldungen des Kantons sind gegenwärtig auf eine nachhaltige Nutzung von nur rund 1.60 fm per ha eingeschätzt. Das hat zur Folge, daß beim Bauen nach jeder Richtung hin Maß gehalten werden muß.

Wendekurven mache man so weit als möglich, im Minimum nicht unter 5 m Radius. Das Gefäll in den Kurven sei nicht zu flach. Entgegen dem Transport auf Wagen verlangt der Transport auf Schlitten bei der hier üblichen Ladungsart im Abwärtsfahren eher ein erhöhtes, als ein flacheres Gefäll.

Längsgraben zur Wasserableitung sind zu teuer im Bau und namentlich im Unterhalt. Querschlüsse aus Hölzern, aus Steinpflaster oder

aus bloßen Erdgraben genügen. Querschalen aus Steinpflaster in zirka 1.50 m Breite und in Abständen von 40—50 m ist das gewöhnlichst angewandte Verfahren.

Während sich der durchschnittliche Preis per ml im Jahre 1901 noch auf 1.35 Franken stellte, stieg derselbe für das Jahr 1910 bereits auf 4.25 Franken. Neben einem allgemeinen Steigen der Arbeitslöhne fällt dies namentlich einer bessern Ausgestaltung der Wege zur Last.

Nur für größere Verwaltungen mit ständigem Arbeitspersonal empfiehlt sich der Regiebetrieb zum Bauen, für kleinere Verhältnisse arbeitet man mit Akkordarbeit billiger. Der Wegunterhalt dagegen erfolge im Taglohn.

Die Diskussion wurde in der Hauptsache auf die Exkursion verschoben. Als weiterer Referent sprach Kantonsinspektor Enderlin über die theoretische und praktische Ausbildung der bündnerischen Revierförster als Organ des Unterforstdienstes im Sinne des Art. 9 des eidgenössischen Forstgesetzes und § 11 der kantonalen Forstordnung. Es war ein interessanter Exkurs durch die Geschichte des bündnerischen Forstwesens im Hinblick auf die Gestaltung des unteren Forstdienstes, zu deren Schluß eine verlängerte Ausbildung für die Jetztzeit betont wurde.

Noch über 50 Mann sammelten sich Montag morgen auf der historischen Kollabrücke, von der schon so manche forstliche Exkursion ausging, um unter Leitung von Kreisförster Schwegler den Übernollawaldungen der Gemeinden Thufis und Masein einen Besuch abzustatten. Es galt heute zu zeigen, daß im Kollagebiet, neben den im Vordergrund stehenden Verbauungen und Aufforstungen, auch dem schon bestehenden Walde alle Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Exkursion war in Ergänzung zum Referat hauptsächlich dem Waldwegbau gewidmet. Als deren Grundlage dienten die in den letzten Jahren gebauten Waldwege in den erwähnten Waldungen. Es mag für den leitenden Beamten kein Leichtes gewesen sein, fünf Gemeinden zu einem Interessentenkonsortium zu vereinigen, um mit einem Hauptabfuhrweg das ganze Gebiet zu erschließen. Aber es gelang und heute führt ein zirka 5 km langer Weg von Thufis durch das ausgedehnte Waldareal.

An diesen Hauptweg werden die einzelnen Gemeinden ihre Nebenwege anschließen. Während Thufis seine Nebenwege fast ausgebaut hat, war Gelegenheit, einen solchen der Gemeinde Masein im Baue zu sehen. Das Verständnis der Waldbesitzer für den Waldwegbau ist um so höher anzuschlagen, als es nicht an alten Wegen fehlte, hatte sich doch die Gemeinde Thufis bereits seit 1870 rege am Wegbau betätigt; wohl aber gebrach es an einem einheitlichen, großzügigen Projekte, wie es nur mit Bundes- und Kantonal-Subvention durchgeführt werden konnte. Was die Bauausführung anbelangt, so gehen die beichtigten Anlagen bereits über das gewöhnlich angebrachte Maß hinaus. Die Breite der Wege

beträgt durchschnittlich mehr als 2 m. Wir müßten nicht im Kollagebiet sein, um nicht auch im Wegbau auf außerordentliche Schwierigkeiten zu stoßen, als namentlich zu erwähnen sind: Rutschungen, Felspartien, geschiefbeführende Runsen, Lawinenzüge usw. Kreisförster Schwegler sprach eingehend über die Entstehungsgeschichte des Weges, dessen Bau und die dabei gemachten Erfahrungen. Ein von der Gemeinde Thufis in Regie gebautes, besonders schwieriges Baustück, gehört wohl zum Schwersten was im Gebirge im Wegbau auftreten kann.

Gegen Mittag wurde die aussichtsreiche Höhe der Maieinjasse Saisa erreicht und einem von der waldfreundlichen Gemeinde Thufis gespendeten Trunk und Imbiß gerne zugesprochen. Kreisförster Schwegler orientierte hier über die waldbaulichen Verhältnisse der Gemeinde Thufis und erwähnte die anzuerkennenden Bemühungen derselben im Waldwegbau. In die sachlichen Ausführungen des Tages brachten die Worte des Vertreters der gastgebenden Gemeinde, der in seiner Begrüßungsrede speziell dem großen ethischen Nutzen der Waldwege das Wort redete, eine wohlthuende Abwechslung. Gerade im Gebirge fehlten bisher meist die Zugänge zum Walde, die der Bevölkerung ein Ergehen in der Natur ermöglichten.

Die Tagung in Thufis war eine gründliche Orientierung in der Wegbaufrage, von der Jeder mit hoher Befriedigung und großem Nutzen heimkehrte.

J. R.



### **Der Wettstein'sche Garten hinter der Musegg zu Luzern.**

Im Oktober 1906 hat der Stadtrat von Luzern namens der dortigen Einwohnergemeinde die Villa und Besizung Wilhelma auf Bramberg von Frau Witwe Wettstein erworben. Die Liegenschaft breitet sich auf der Nordseite der Stadt auf dem Plateau aus, welches die malarischen alten Befestigungsanlagen der Musegg gegen Süden abschließen, und besitzt eine Flächenausdehnung von 1,2685 ha. Es gehören dazu ein großes Wohnhaus, ein Ökonomiegebäude, zwei geräumige Palmenhäuser, vier weitere Gewächshäuser, eine Menge von Treibbeeten und namentlich auch ein ausgedehnter, prächtiger Garten. Der letztere ist in den Jahren 1876—1878 von dem vor einigen Jahren verstorbenen Gärtner Wettstein angelegt worden.

Die Stadt Luzern hat die Besizung mitjamt Gebäulichkeiten, Gärtnereinventar und allen im Freien und in den Gewächshäusern vorhandenen Pflanzen um den Preis von Fr. 165,000 angekauft. Ausschlaggebend für diese Erwerbung war das Bestreben, einerseits der Stadtgärtnerei für ihren Betrieb bessere und räumlich genügende Lokale und

das nötige Pflanzland möglichst nahe der Stadt zu beschaffen, andererseits aber den Garten mit den vielen fremdländischen Coniferen und andern wertvollen Bäumen, darunter Exemplare von seltener Größe und Schönheit zu erhalten, denn andernfalls wären diese Anlagen unzweifelhaft der Spekulation zum Opfer gefallen, da das Grundstück sich ganz vorzüglich zur Überbauung eignen würde.

Einige kurze Angaben über die hier vorkommenden Grotten dürften für manche unserer Leser Interesse bieten und sie vielleicht veranlassen, dem unter der fachkundigen Leitung des Herrn Stadtgärtners Schlapfer stehenden Wettstein'schen Garten, welcher in liberaler Weise jedem Naturfreund offen steht, bei Gelegenheit einen Besuch abzustatten.

In erster Linie zu erwähnen ist das an der Spitze dieses Heftes abgebildete prachtvolle Exemplar einer Chilenischen Araukarie (*Araucaria imbricata* Pav.), wohl der größte in der Schweiz auf der Nordseite der Alpen vorkommende Baum dieser Art. Es beträgt nämlich sein Umfang in Brusthöhe (130 cm über dem Boden) 150 cm und seine Scheitelhöhe 13 m, während die Araukarie ob St. Margrethen im st. gallischen Rheintal den „Baum- und Waldbilder aus der Schweiz“, I. Serie, Tafel XX, zufolge im Jahr 1907 nur 10,5 m Höhe und 1,20 m über dem Boden 1,40 m Stammumfang besaß.

Die Luzerner Araukarie wurde im Jahr 1877 als schon ziemlich starkes Exemplar aus Belgien bezogen; ihr Alter dürfte gegenwärtig zu 45 bis 50 Jahren anzusprechen sein. Im ganzen lassen sich am Schaft etwa 21 Quirle zählen, deren Äste sich intakt erhalten haben und eine vollkommen regelmäßige Krone von 7,5 m Durchmesser bilden. Die Äste der 7 untersten Quirle sind sukzessive eingegangen und entfernt worden. Wie die Araukarie von St. Margrethen ist auch die in Luzern ein weibliches Exemplar. Sie trägt fast alle Jahre Zapfen bis zur Größe eines Kindskopfes. Es dürfte sich ein Versuch künstlicher Bestäubung mit männlichen Blüten, die vielleicht auf der Insel Mainau bei Konstanz erhältlich wären, lohnen.

Bemerkenswert an diesem durch schön dunkelgrüne Farbe und freudiges Wachstum ausgezeichneten Baum erscheint seine Widerstandsfähigkeit gegen das durchaus nicht als besonders mild bekannte Klima von Luzern, zumal auch die Lage auf dem Bramberg nichts weniger als geschützt bezeichnet werden kann. In seiner Heimat, auf den eisigen Hochflächen der Anden, wo diese Araukarie ausgedehnte Wälder bildet, wird übrigens der Winter kaum viel milder sein.

Von weitem Nadelhölzern wären zu nennen mehrere sehr schöne Wellingtonien (*Sequoia gigantea* Torr) die bei 3,5—4,2 m Brusthöhen-Umfang bereits 20—22 m Höhe erreicht haben.

Bescheidenere Dimensionen weisen die Zedern auf. Immerhin haben auch sie noch 1,6—1,8 m Stammumfang in Brusthöhe und 14—18 m

Scheitelhöhe. Neben der Deodarzeder (*Cedrus Deodara* Loud.), welche im nordwestlichen Himalaja vornehmlich zwischen 1300 und 3200 m Meereshöhe bestandbildend auftritt, kommt im Wettstein'schen Garten auch die Mittelmeerzeder in ihren beiden Standortvarietäten, der Atlaszeder (*Cedrus atlantica* Manetti) und der Libanonzeder (*Cedrus Libani* Barr.) in schönen Exemplaren vor.

Natürlich fehlen auch die Douglasien nicht, doch zählen ziemlich frei erwachsene Stämme dieser Holzart von 1,5 m Umfang auch anderwärts in der Schweiz nicht mehr zu den Seltenheiten. Um so mehr verdienen zwei Weißtannenarten, die mit 1,5 m Stammumfang in Brusthöhe eine Höhe bis zu 20 m verbinden, bemerkt zu werden, nämlich die als Bierbaum kaum übertroffene Nordmannstanne (*Abies Nordmanniana* Lk.) aus dem westlichen Kaukasus und die Balsamtanne (*Abies balsamea* Mill) aus den nördlichen Staaten Amerikas.

Recht ansehnliche Vertreter von 1,5—2 m Brusthöhenumfang weist auch der Riesen-Lebensbaum (*Thuja gigantea* Nutt.) aus dem westlichen Nordamerika auf.

Es bliebe noch eine Reihe anderer, ebenfalls in schönen und großen Exemplaren vorhandener Nadelhölzer vorzuführen, doch müssen wir uns damit begnügen, einige Namen aufzuzählen, als Lawsons Lebensbaumzypresse (*Chamaecyparis Lawsoniana* Parl.), die Erbsenfrüchtige Lebensbaumzypresse (*Ch. pisifera striata*), der Abendländische Lebensbaum (*Thuja occidentalis* L) in zahlreichen verschiedenen Formen, desgleichen Eiben und Koppfeiben, Sumpfcypressen, ein Ginkgobaum von 1,5 m Umfang in Brusthöhe usw.

Unter den Laubhölzern begegnen wir mehr unsern einheimischen Arten, doch wären auch seltene buntlaubige Ahorne, eine sehr schöne Buche mit braun und hellrosa gestreiften Blättern usw. zu nennen und, nicht zu vergessen, eine große Zahl wertvoller Biersträucher.

Aus den obigen Notizen dürfte sich ergeben, daß hier ein sehr beachtenswerter Anfang zu einem Arboretum vorliegt, um welches die übrigen Schweizerstädte Luzern beneiden könnten. Ehre und Anerkennung aber der Gemeindsbehörde, deren Einsicht und weitem Blick man die Erhaltung dieser schönen und wertvollen Bäume verdankt.



## Über den Stand der staatlichen Fürsorge für die Fortbildung des Forstverwaltungspersonals in Deutschland.

Dieses Thema ist in Nr. 4 pro 1911 der Mitteilungen des Deutschen Forstvereins mit Rücksicht auf die diesjährige Vereinsversammlung in Königsberg in Preußen von Regierungs- u. Forstrat Otto

v. Bentheim behandelt worden. Da die Frage der wissenschaftlichen und praktischen Fortbildung der Forstbeamten auch an der schweizer. Forstversammlung zu Sarnen, im Sommer 1908, zur Sprache kam, und die damals aufgestellten bezüglichen Postulate zum Teil noch ihrer Verwirklichung harren, so dürfte ein Auszug aus der v. Bentheim'schen Zusammenstellung für unsere Leser ebenfalls Interesse bieten. Diese stützt sich auf amtliche Mitteilungen aller deutschen Forstverwaltungen und enthält in der Hauptsache folgende Angaben:

#### P r e u ß e n.

1. Alljährlich werden 30 Revierverwaltern die baren Auslagen für die Teilnahme an den Hauptversammlungen des Deutschen Forstvereins aus der Staatskasse ersetzt.

2. Zur Teilnahme an den Kursen der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung erhalten geeignete Forstverwaltungsbeamte gesetzliche Tagegelde, Reisekosten und dazu für jeden Monat Mk. 200.

3. Fortbildungskurse an den Forstakademien und Studienreisen für Forstverwaltungsbeamte werden finanziell gefördert.

4. In Eberswalde werden Fortbildungskurse über Fischzucht abgehalten.

5. Hervorragende Erscheinungen auf dem Büchermarkt und in der Zeitschriftenliteratur werden für die Oberförstereien angekauft.

#### B a y e r n.

Die geprüften Forstpraktikanten werden bis zur etatsmäßigen Ausstellung ausgiebig im Forstdienst verwendet, was Gelegenheit zu praktischer Ausbildung bietet.

Es soll ihnen zur Pflicht gemacht werden, die Fortbildungskurse für Staatsdienstaspiranten der Finanzverwaltung zu besuchen, und es sind ihnen die daherigen Auslagen zu vergüten.

Jedem Forstamt werden zwei Fachzeitschriften und ein Holzhandelsblatt geliefert. Andere Zeitschriften kommen in Zirkulation.

Wichtige forstliche Werke kommen in die Forstamtsbibliotheken.

Die Beteiligung an Studienreisen, Lehrkursen, Besuchen fremder Akademien und Versammlungen wird alljährlich durch finanzielle Beihilfe unterstützt.

Mehrere Forstamtsassessoren stehen bei der forstlichen Versuchsanstalt in München in Verwendung und haben so reichlich Gelegenheit, ihre wissenschaftliche Ausbildung zu fördern.

#### S a c h s e n.

1. In jedem Forstbezirk, der im Mittel 12 Reviere umfaßt, werden forstliche Zeitschriften in Umlauf gesetzt und Bücher zum Studium angeschafft.

2. Jedes Jahr werden mehrere Forstbeamte auf Studienreisen und zum Besuch der Deutschen Forstvereinsversammlungen entsandt.

3. Dem Sächsischen Forstverein wird ein Beitrag und den Mitgliedern Fahrpreisermäßigung für dessen Versammlungen gewährt.

4. Es besteht ein Verein zur Besprechung forstlicher Tagesfragen, dem die meisten Staatsforstbeamten und Professoren der Forstakademie in Tharandt angehören.

5. Mindestens einmal im Jahr finden in jedem Forstbezirk Versammlungen und Waldbegehungen der Revierverwalter statt.

6. Alle 1½ bis 2 Jahre werden die Oberforstbeamten zu einer Versammlung einberufen.

### W ü r t t e m b e r g.

Jedes Forstamt erhält zwei forstliche Zeitschriften, eine Holzhandelszeitung und Werke, die auf die Landesverhältnisse Rücksicht nehmen.

In jedem Forstverband (die sechs Forstbezirke umfassen) finden alljährlich Versammlungen mit Exkursionen statt, die auch außer Landes führen können.

Zu den Deutschen Forstvereins-Versammlungen werden 5—8 Forstmänner mit Zuschuß an die Auslagen abgeordnet.

Periodisch werden jüngere Forstleute in Kurse über Vermessung und Wegbau geschickt.

Bei der Verlängerung des Vorbereitungsdienstes wird der Besuch einer forstlichen Hochschule für 1—2 Semester mitgerechnet.

### B a d e n.

Die Forstämter erhalten vier Forstzeitschriften im Umlauf, können die große Zentralbibliothek benutzen und erhalten bedeutungsvolle Bücher selbst. Es finden amtliche, dienstliche Besprechungen statt. 5—8 Forstleute werden mit Beitragsleistungen an die Deutsche Forstvereinsversammlung delegiert. Andere werden für Studienreisen subventioniert und zwar mit je Mk. 250—400.

### H e s s e n.

Es besteht eine reichhaltige Bibliothek. Einzelne Werke werden den Oberförstereien selbst zugestellt. Dazu gibt es zehn Lesezirkel auf Staatskosten. Für Studienreisen werden Beiträge bewilligt. Zu den Versammlungen der deutschen Forstleute werden Vertreter abgeordnet und vom Staat bezahlt. Die 86 Oberförster werden in sieben Wirtschaftsräte eingeteilt und zu Versammlungen und Waldbegängen einberufen.

### E l s a ß - L o t h r i n g e n.

Es bestehen Lesezirkel, es werden Reisebeiträge an einzelne Forstleute für den Besuch des Deutschen Forstvereins und an den Landesverein, für Reisen in fremde Waldungen verabfolgt. Einzelne Beamte

erhalten Auftrag zum Studium forstlicher Einrichtungen und werden dafür entschädigt.

Herr von Bentheim gibt auch über die 16 andern kleinen Staaten Auskunft. Um Raum zu sparen, wiederholen wir hier die Angaben summarisch:

In 13 dieser Länder werden forstliche Bezirke, in sieben Fachbibliotheken unterhalten. In neun Staaten begünstigt man den Besuch von Forstversammlungen. In zwei Staaten werden Kurse veranstaltet, in drei andern die Forstleute zu forstwirtschaftlichen Besprechungen eingeladen. Drei andere Länder unterstützen forstliche Studienreisen.

Das Thema der heurigen Deutschen Forstversammlung zu Königsberg i. Pr., für das von Bentheim seine Zusammenstellung gemacht hat, lautet:

Welche Einrichtungen und Maßnahmen sind notwendig, um die wissenschaftliche und praktische Fortbildung des Forstverwaltungspersonals zu fördern?



## Forstliche Nachrichten.

### Bund.

#### Wählbarkeit an eine höhere eidgen. oder kant. Forstbeamtung.

Gestützt auf das Ergebnis der am 17. November d. J. in Luzern stattgefundenen forstlich-praktischen Prüfung hat das eidg. Departement des Innern nachgenannte, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführte Herren als wählbar an eine höhere eidgenössische oder kantonale Forstbeamtung erklärt:

- Hohl, David, von Gränichen (Aargau);
- Kopp, Robert, von Münster (Luzern);
- Müller, Otto, von Biel (Bern);
- Sennhauser, Walter, von Zürich;
- Solari, Emanuel, von Faido (Tessin);
- Volkart, Ernst, von Zürich;
- Zimmermann, Walter, von Wattenwil (Bern). y.

### Kantone.

**Thurgau.** Gemeindeforstwirtschaft. Dem Rechenschaftsbericht der Staatsforstverwaltung zufolge haben pro 1910 in den Gemeindeforstwäldungen folgende Nutzungen stattgefunden:

		Hauptnutzung	Zwischennutzung	Zusammen
I. Kreis mit	1573 ha	5.895 m <sup>3</sup>	1478 m <sup>3</sup>	7.373 m <sup>3</sup>
II. " "	2364 "	10.224 "	2625 "	12.849 "
III. " "	1757 "	6.412 "	1649 "	8.061 "



Die Chilenische Araukarie im Wettstein'schen Garten zu Luzern.